

Anlage 1:

Jahr	Gebäude	Maßnahme
2017	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Aufstockung Staffelgeschoß
2018	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Planung Gebäude Technikfachräume
2019	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Bau Gebäude Technikfachräume
2020	Th.-Morus-Gymn., Zur Dicken Linde 29	Sanierung der Schulaula

Für das Haushaltsjahr **2017** wird vorgeschlagen, eine Maßnahme anteilig fördern zu lassen, die für das laufende Jahr geplant war und zeitgemäße Unterrichtsräumen an der Gesamtschule ermöglicht. Zusätzliche Maßnahmen sind aufgrund der personellen Situation im Fachdienst Gebäudemanagement und wegen der guten Auftragslage der Handwerker derzeit nicht realistisch.

Die Mittel für die Haushaltsjahr **2018** und **2019** sollen zusammengefasst werden. Am Standort Bultstraße der Städtischen Gesamtschule werden nach Vereinbarung mit der Schulleitung die notwendigen drei Technikräume kurzfristig u.a. in den ehemaligen EDV-Räumen untergebracht. Aufgrund der Größe und des Zuschnitts der Räumlichkeiten kann dies kein Zustand für die Zukunft sein. Mittelfristig muss hier ein zusätzliches Gebäude geschaffen werden, welches die notwendigen und zeitgerechten Technikräume aufnimmt.

Für das Haushaltsjahr **2020** schlägt die Verwaltung vor, die Landesmittel für die anteilige Finanzierung der notwendigen Sanierung der Schulaula am Thomas-Morus-Gymnasium zu verwenden. Hierzu müssten im Jahr **2019** im städtischen Haushalt entsprechende Planungsmittel veranschlagt werden.

Bei der Aufteilung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurde seitens der Verwaltung bewusst auf die paritätische Verteilung auf die einzelnen Schulformen verzichtet. Aufgrund der Höhe der Zuwendung macht es Sinn, die Mittel auf wenige, größere Maßnahmen zu verteilen, um die Verwendung der Gelder auch dauerhaft gegenüber dem Zuschussgeber nachweisen zu können. Weiterhin soll bewusst auf die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände verzichtet werden, da deren Nutzungsdauer in der Regel zeitlich beschränkt ist und die geforderte Verwendung über 20 Jahre nicht erreicht.

Die von den Grundschulen geforderte modernere Ausstattung mit mobilen EDV-Endgeräten soll in den nächsten Haushaltsjahren schrittweise umgesetzt werden. Dazu sollen im städtischen Haushalt für die Jahre 2018 ff. unter anderem Mittel für die Ausstattung der Klassenräume (Beamer, Objektkamera etc.) wie in den weiterführenden Schulen eingestellt werden.

Weitere notwendige Maßnahmen (z.B. Toilettensanierungen) sind über den regulären städtischen Haushalt zu finanzieren.